

Schwyz, 28. Oktober 2009

## Neuer Ausstellungsprozess für die Identitätskarte ab 1. März 2010

Beantwortung einer Kleinen Anfrage

### 1. Fragestellung

*Am 22. September 2009 hat Kantonsrat René Bünter folgende Kleine Anfrage eingereicht:*

*„Mit Schreiben vom 4. August 2009 informiert das Volkswirtschaftsdepartement die Schwyzer Gemeinden und Bezirke, dass das Ausstellungsverfahren für die Identitätskarten (ID) ab 1.3.2010 ändern wird. Dabei beruft sich der Regierungsrat auf die Anpassungen des Ausweisgesetzes sowie der entsprechenden eidgenössischen Verordnung, welche aufgrund der Einführung des biometrischen Passes angepasst werden sollen. Bei der parlamentarischen Beratung des Ausweisgesetzes wurde für die Kantone vorgesehen, dass der Antrag auf Ausstellung einer nicht-biometrischen ID bei der Wohnsitzgemeinde gestellt werden kann.*

*Die Einführung des biometrischen Passes hat keine Änderung für die bisherige Identitätskarte zur Folge. Dies ist auch richtig so, denn bei den Inhabern einer Identitätskarte handelt es sich um eine andere Personengruppe als bei jener, die den biometrischen Pass benötigt. Für ID-Inhaber ist es wichtig, dass die Erneuerung / Erstellung möglichst nahe am Wohnort erledigt werden kann (denken wir zum Beispiel an ältere Leute). Zudem hat der Nationalrat entschieden, dass die nicht-biometrischen Identitätskarten weiterhin bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden können.*

*In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:*

- *Wurde das Vernehmlassungsverfahren zur revidierten Ausweisverordnung bereits durchgeführt und wenn ja; wie hat sich der Kanton Schwyz geäussert?*
- *Weshalb soll die zweijährige Übergangsfrist für die Änderung des Ausstellungsverfahrens der ID im Kanton Schwyz nicht genutzt werden?*
- *Warum beabsichtigt der Regierungsrat die Ausstellung der ID beim Kanton zu zentralisieren? Und weshalb sind die Gemeinden / Bezirke nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen worden?*
- *Welche Vorteile bringt die Prozessanpassung dem Kanton?*
- *Welche personellen Folgen bringt diese geplante Änderung des Ausstellungsverfahrens für den Kanton?*
- *Wo liegt der Vorteil für die Schwyzer Bürger, wenn für die Identitätskarte derselbe Ausstellungsprozess wie für den biometrischen Pass (zentral beim Kanton) gilt?*
- *In welchem Mass würden die Gemeinden und Bezirke als heute antragsstellende Behörden entlastet?*
- *Bietet diese geplante Veränderung Einsparmöglichkeiten? Wenn ja, für wen und wie viel? Und wie wird die Einsparung realisiert?*

*Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.“*

## 2. Antwort des Departementes

Mit dem neuen Ausweisgesetz, welches das Stimmvolk am 17. Mai 2009 gutgeheissen hat, kann der neue biometrische Pass ab 1. März 2010 nur noch über die kantonalen Erfassungszentren bezogen werden. Derweil erfährt die heutige Identitätskarte keine Anpassung. Sie wird weiterhin ohne elektronische Daten ausgestellt. In den Übergangsbestimmungen zum revidierten Ausweisgesetz ist festgelegt, dass die Identitätskarten längstens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung in den Gemeinden beantragt werden können. Nachher wechselt die Zuständigkeit zu den kantonalen Erfassungszentren.

Mit Schreiben vom 4. August 2009 hat das Volkswirtschaftsdepartement die Gemeinden und Bezirke über den neuen Ausstellungsprozess des biometrischen Passes informiert. Der gleiche Ausstellungsprozess sollte angesichts der beschränkten Übergangsfrist ab März 2010 auch für die Identitätskarte gelten.

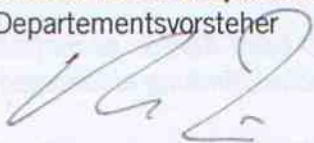
Auf Bundesebene wurden eine Motion (09.3678) sowie eine parlamentarische Initiative (09.471) eingereicht, welche unter anderem fordern, dass Anträge für Identitätskarten auch nach Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist bei den Gemeinden gestellt werden können. Die Entscheide des Parlaments dazu stehen noch aus.

Auf vielfachen Wunsch nahezu aller Ausserschwyzer Gemeinden, aufgrund parlamentarischer Vorstösse und angesichts der noch nicht definitiven Vorschriften des Bundes hat der Regierungsrat den Entscheid bezüglich der Nutzung der Übergangsfrist bei der Identitätskarte nochmals überdacht. Er gelangt dabei zum Schluss, dass die Identitätskarte während der Übergangsfrist weiterhin bei den Gemeinden beantragt werden kann. Die Zwischenzeit ermöglicht es, die Klärung der noch ungewissen Rahmenbedingungen des Bundes abzuwarten, Erfahrungen mit der kantonalen Erfassungsstelle zu sammeln und kurz- wie langfristig eine für die Bürgerinnen und Bürger bessere Lösung anbieten zu können.

Weiterführende Hintergrundinformationen enthält die Beantwortung des Postulats „Ein Passbüro für die Ausserschwyz“ (RRB Nr. 1097 vom 20. Oktober 2009).

Zustellung: Kantonsrat René Bünter; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3, Staatsschreiber; Sekretariat Kantonsrat; Informationsbeauftragter); Medien.

**Volkswirtschaftsdepartement**  
Departementsvorsteher



Kurt Zibung, Regierungsrat